

Schlachtbetrieb:.....Schlachtdatum.....

(unbedingt auszufüllen !!!)

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung-Tier-LMHV) Anlage 7 (zu §10 Absatz 2) Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr.1 in Verbindung mit Nr.3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder werden sollen.

I) Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:.....	Betriebskennnummer/ Balisnr. nach ViehverkehrsVO:
Anschrift:.....	Kennzeichnung der Tiere lt. Lieferschein/ Tierpass:
e-mail:.....
Tel.:.....	Qualitätsprogramme (bitte ankreuzen) :
Fax:.....	QS: () GQ: () BIO: ()
<p>Garantieerklärung GQ: Ich bin Teilnehmer beim Programm „GQ“. Für das übergebene Vieh bestätige ich die Erfüllung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen des Programms „GQ“ und die bayerische Herkunft der Ferkel mit meiner Unterschrift.</p> <p style="text-align: center;">..... (Unterschrift des Landwirts/ Lebensmittelunternehmers)</p>	

Tierart(bitte ankreuzen): () Schwein () Rind () Kalb () Schaf () Ziege () Pferd

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

II) Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen

ja () nein () **(bitte ankreuzen)**

Hinweis: Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung (u.a. Schädlingsbekämpfung, Futtermiteinsatz/-lagerung) durchführen und eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei „ja“ setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der KOM vom 10. 08. 2015. **Alle anderen Betriebe müssen „nein“ ankreuzen.**

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen können.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, bestanden

() keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

() Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien)

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen(insbesondere Salmonellenstatus).

Salmonellenstatus (bitte ankreuzen): (1) (2) (3)

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name.....Anschrift.....

Telefon.....Fax.....

III) Erklärung zur Behandlung von Gegenproben (Bei Nichtzutreffen bitte streichen)

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.

IV) Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß Durchführungs-VO (EU) Nr. 1337/2013 (bitte ankreuzen/ ausfüllen):

() Geboren und aufgezogen in Deutschland
() Aufgezogen in Deutschland, geboren in
() Aufgezogen in

Transportfahrzeugnr. : _____

Transportbeginn : _____

Transportende : _____

Ort, Ladedatum, Unterschrift des Landwirts